

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 86. Montags den 23. July 1821.

Bekanntmachung

betreffend die diesjährigen Ferien und Ausstellung der Königl. Kunst- und Bau-Handwerks-Schule.

Da die gewöhnlichen Sommer-Ferien bei der hiesigen Königl. Kunst- und Bau-Handwerksschule mit dem 23sten July d. J. ihren Anfang nehmen und bis zum 23sten August d. J. dauern; so bleibt während dieser Zeit der Unterricht in dieser Lehranstalt ausgesetzt. Die Ausstellung der von den Zöglingen derselben gefertigten Arbeiten findet hingegen am 27sten, 28sten und 29sten July d. J. in dem Universitäts-Bibliothek-Gebäude Statt.

Ein jeder, der in der Bau- und Handwerks-Schule als Eleve aufgenommen zu werden wünscht und sich dem Bauwesen widmen will, muß sich nicht nur vor dem Wiederanfang des Unterrichts, nämlich bis zum 20. August d. J. oder andrerseits bis zum 1. März k. J. wo ein neuer Cursus des arithmetischen oder geometrischen Unterrichts wieder anfängt, bei der Direktion der gedachten Anstalt melden, sondern es muß auch ein jeder, der in dem architectonischen und mathematischen Unterricht aufgenommen werden will, fertig lesen und schreiben können, wenigstens die gemeinen 4 Species in ganzen und gebrochenen Zahlen und die Regula de tri zu rechnen verstehen; indem ohne diese Kenntniß keiner angenommen werden darf.

Nur mit den Maurern, Zimmerleuten und Steinmetzern wird rücksichtlich der Zeit eine Ausnahme gemacht, da diese nicht eher zum Unterrichte in der Bauschule kommen können, als bis die Arbeit in freier Luft aufhört. Sie müssen sich jedoch zuvor einer Prüfung des Lehrers der ökonomischen Baukunst und praktischen Geometrie unterwerfen, von welcher indeß diejenigen entbunden sind, welche nur allein den Unterricht in den freien Handzeichnungen genießen wollen.

Uebrigens wird einem jeden Andern zur unerläßlichen Pflicht gemacht:

1) die mathematischen Vorlesungen zugleich mit den Vorträgen über die übrigen Fächer des Bauwesens zu hören, und darf künftig der Bestimmung und Willkühr der Eleven nicht überlassen bleiben, ob sie Mathematik hören wollen oder nicht. In sofern nun zeither der mathematische Unterricht in gedachter Anstalt nicht über den Bereich der sogenannten reinen oder Elementar-Mathematik, als solcher für den Practiker berechnet, ausgedehnt worden ist; so wird auch dieser ferner nur darin bestehen, weil die allgemeine Arithmetik bis zu den Gleichungen des ersten Grades und stereometrischen Rechnungen über Flächen und Körper gerade dasjenige ist, was am meisten geübt werden muß; da diese

Kenntnisse für einen Bauhandwerker höchst nöthig sind, indem er ohne diese auch die gewöhnlichste Aufgabe nicht zu lösen im Stande ist.

2) Können nur, wie oben erwähnt, im Anfange des arithmetischen oder geometrischen Cursus Eleven zum mathematischen Unterricht zugelassen werden, es sey denn, daß sie bereits vorher mathematischen Unterricht genossen haben.

Breslau den 12ten July 1821. Königl. Preuß. Regierung.

Berlin, vom 19. July.

Se. Majestät der König sind vorgestern in Allerhöchstem Wohlseyn, von der durch das Großherzogthum Niederrhein und Westphalen unternommenen Reise, in Potsdam wieder angekommen.

Se. Majestät der König haben dem Großherzoglich Badenschen Minister, Freiherrn von Berstell, den rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, den Adelstand des Premier-Lieutenants in der siebenten Artillerie-Brigade, Samuel Friedrich Biezon von Czudnochowski, zu erneuern.

Bei der am 13ten d. M. geschehenen Ziehung der ersten Klasse 44ster Königl. Klassen-Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 3000 Thlr. auf No. 47,080; 2 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf No. 23989 und 59895; 3 Gewinne zu 600 Thlr. auf No. 3907 54491 und 59786; 4 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 37655 44742 53579 und 67320; 5 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 15443 17943 27358 52068 und 70637. Die kleineren Gewinne von 60 Thlr. an, sind aus den gedruckten Gewinn-Listen bei den Lotterie-Einnehmern zu ersehen. Die Ziehung der zweiten Klasse dieser Lotterie ist auf den 16. August d. J. festgesetzt.

Magdeburg, vom 16. July.

Seit gestern Nachmittags um halb 6 Uhr genießt unsere Stadt das Glück, Se. Maj. unsern hochverehrten König in ihren Mauern zu besitzen. Der laute Freudenruf, mit dem Se. Maj. der König bei Allerhöchst Ihrer Ankunft begrüßt wurden, so wie die fast allgemeine Erleuchtung der Stadt am gestrigen Abend, bezeugten die treue Liebe von Magdeburgs Bewohnern für den verehrten Landesvater. Der Domplatz, an welchem die Wohnung Sr. Maj. des Königs, die ehemalige Domdechanei, belegen ist, war durch unzählige Lampen, an der den Platz umgebenden Doppelreihe von Bäumen angebracht, erhellt, und öffentliche sowohl als Privat-Gebäude, namentlich die Königl. Regierung, das Königliche Ober-Landesgericht, das Gouvernements-Haus und andere, waren reich und geschmackvoll erleuchtet. Vom hohen Dom herab blickte in mildem Lichte ein bedeutungsvolles L. Die frohe Menge der Einwohner, zu der sich Tausende von Fremden aus der Umgegend gesellten, zog am Abend durch die beleuchteten Straßen nach dem Domplatze, wo die Hautboisten-Corps der hier garnisonirenden Regimenter vor der Wohnung Sr. Maj. des Königs herrliche Musikstücke ausführten.

Heute Vormittag geruheten Se. Maj. der König die Truppen der Garnison vor der Stadt die Revüe passiren und verschiedene Manövers ausführen zu lassen. Am heutigen Abend haben Se. Majestät geruhet, einen von der hiesigen Kaufmannschaft im Gebäude der Freimaurer-Loge veranstalteten Ball durch Allerhöchst Ihre Gegenwart zu verherrlichen. Die Stadt ist wiederum erleuchtet. Morgen früh werden Se. Maj. der König, so wie Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl (Sohn Sr. Maj.), welcher am vergangenen Sonnabend hier anlangte, unsere Stadt wieder verlassen, um nach Potsdam zurückzukehren.

Posen, vom 18. July.

In dem Großherzogthume Posen wird nun auch ein landschaftliches Credit-System zur Ausführung kommen, indem das dafür entworfene Reglement bereits von Sr. Majestät genehmigt worden ist. Das Origi-

nal soll nun den Interessenten zur Vollziehung vorgelegt, und, sobald sich mindestens für den Betrag von 2 Millionen Rthlr. Theilnehmer gezeichnet, die Urkunde zur Allerhöchsten Bestätigung eingereicht werden. Um dies neue Institut mit Erfolge zu beginnen, haben Se. Maj. demselben auf dessen ganze Dauer ein zinsenfreies Darlehn von 200,000 Rthlr. aus der Staats-Casse bestimmt, und auch, zum Fortgange des Vereins, die Chefs der Hauptbank und der Seehandlung, imgleichen die General-Direction der allgemeinen und der Offizier-Wittwen-Casse autorisirt, zur Umschreibung ihrer Hypothekenforderungen in Pfandbriefe, insoweit solches zuläßig ist, ihre Einwilligung zu ertheilen.

Wien, vom 10. July.

Den flüchtigen griechischen Insurgenten ist der Eintritt in unsere Staaten beinahe unmöglich, da der aufgestellte Truppencordon Niemanden durchläßt. Die höchste Vorsicht ist aber auch nöthig, da durch das Annähern der Türken, welche die Pest überall in ihrem Gefolge haben, eine Ansteckung nur allzusehr zu fürchten wäre. Das Schicksal der Griechen ist sehr hart, und sie scheinen fast demselben unterliegen zu müssen. Ihre meisten Großen, die hohe Geistlichkeit, und was durch Reichthum und Talente sich auszeichnete, ist bereits von den Türken erschlagen, und wenn nicht andere Ereignisse eintreten, so wird der seit Jahrhunderten geäußerte Wunsch der Osmanen, die Griechen ganz auszurotten, in Erfüllung gehn. Die Inselbewohner im Archipelagus sollen entschlossen seyn, im Fall eines endlichen Mißlingens ihres Planes, auf ihren zahlreichen Schiffen mit Weibern und Kindern nach dem fernen Amerika auszuwandern. Ein Entschluß, der uns bei seiner Ausführung in die Zeiten des höchsten Alterthums, aber auch zu den ernsthaftesten Betrachtungen zurückführt. Was bleibt indessen diesen Unglücklichen anders übrig, da bei der Restauration der türkischen Herrschaft alles verheert und zerstört wird? Die in Macedonien, Morea und Epirus gestifteten Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten würden unter türkischer Herrschaft nie wieder hergestellt, und alle überlebende Griechen den türkischen Statthaltern als völl'ge Sclaven untergeordnet werden. Die Urheber dieser schrecklichen Katastrophe haben demnach eine große Verantwortlichkeit auf sich geladen, welche früh oder spät auf ihre Häupter zurückfallen wird. Alles, was die Griechen seit Jahrhunderten im Stillen zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes in ihrem Vaterlande bereiteten, wird nun, wenn keine äußere Dazwischenkunft erfolgt, mit einem Schlage auf immer vernichtet.

Frankfurt a. M., vom 11. July.

Die hierselbst den 8ten d. M. eingetroffene Nachricht von dem am 5. May erfolgten Ableben Bonaparte's, hat auf die Papiere hiesigen Platzes nicht diejenige Wirkung geäußert, wie auf die Renten zu Paris, die im Gefolge dieses Ereignisses augenblicklich gestiegen sind. Man schreibt dies den durch Handelsbriefe aus Wien hierselbst eingetroffenen Nachrichten, hinsichtlich der nunmehr wirklich erklärt seyn sollenden Dazwischenkunft zweier großen Mächte bei den türkisch-griechischen Angelegenheiten zu. In einem der neuesten dieser Briefe heißt es: „Nachdem alle Versuche von Seiten der bei der Pforte accreditirten Minister Rußlands und noch einer andern Macht vergeblich gewesen sind, um den in der Hauptstadt des türkischen Reichs sowohl, wie in den Provinzen desselben täglich Statt findenden Gräuelscenen und Unordnungen ein Ziel zu setzen, im Gegentheil diese an Stärke und Umfang immer mehr überhand nehmen, und die gegenseitige Wuth und Erbitterung nunmehr einen so hohen Grad erreicht haben, daß die allgemeinen Pflichten der Menschlichkeit eine Dazwischenkunft der christlichen Mächte dringend erheischen, so sollen Se. Majestät der Kaiser von Rußland Ihren an den türkischen Grenzen versammelten Truppen den Befehl ertheilt haben, dieselben zu überschreiten. Der General der Cavallerie, Graf v. Wittgenstein, würde demnach mit der unter seinem Commando stehenden, 80,000 Mann starken Armee unverzüglich in die Moldau einrücken, und dieses Fürstenthum, so wie die Wallachei, in Gemäßheit des, Rußland über beide zustehenden, Schutzrechts besetzen. Was unter diesen Umständen Ypsilanti's Bestimmung seyn wird, steht zu erwarten."

(Nürnb. Zeit.)

Vom Rhein, vom 8. July.

Nach einem Handelsbriefe aus Marseille war der Divan nichts weniger als zur Annahme der russischen Forderungen geneigt. Er soll vielmehr dieselben auf das Bestimmteste verworfen haben, und überhaupt eine Kraft und Entschlossenheit zeigen, die sehr überraschend ist. Directen Nachrichten aus Constantinopel zufolge, war die Basis dieser Bedingungen nichts Geringeres gewesen, als die gänzliche Emancipation der Griechen unter rüssischem Schutz. Da nun die Ulemas und die Janitscharen einig sind, also die religiöse und die Militairpartei im Divan die Oberhand hat, zugleich auch die Haremspartei, um ihrer eigenen Sicherheit willen, nichts entgegenwirkt; so dürfte allerdings in die Operationen der Türken eine Einheit und Stärke kommen, wie man sie von einer gewissen Seite vielleicht nicht erwartet haben mag. Unverkennbar ist wenigstens, daß der alte Fanatismus und die alte Eroberungssucht der barbarischen Osmanen auf das Furchtbarste erwacht ist, und die ganze Christenheit bedroht. Ohne fremde Hülfe u. s. w. kann man die Griechen, bei allem ihren Heroismus, so gut wie verloren ansehen. Niemand wird hiebei mehr gewinnen, als die Juden. Schon haben sie sich der Geldgeschäfte u. s. w. in der Hauptstadt bemächtigt — wozu die Hinrichtung der Armenier die Vorbereitung war. — In Kurzem würden sie auch auf allen übrigen Handelsplätzen jener Gegenden die Herren des ganzen Umsatzes seyn. (Nürnb. Zeit.)

Hamburg, vom 5. July.

Mit lebhaftem Verlangen sieht man hier der Entscheidung des deutschen Bundestages zu Frankfurt entgegen, über die bei demselben von hier ergangene Beschwerde: „daß in unserer Nachbarstadt Altona eine eigenmächtige Vergrößerung des dortigen Hafens tief in das Fahrwasser des Elbestroms hinein, unternommen worden, welche, falls dem nicht Einhalt geschehe, in nicht langer Zeit die Versandung des unsrigen veranlassen müsse.“

Zürich, vom 2. July.

Heute erfolgte die feierliche Eröffnung der eidgenössischen Tagsatzung. Zuerst wohnten die Gesandten, jeder nach seiner Confession, dem Gottesdienste bei, von wo sich dieselben in der Wohnung des Amtsbürgermeisters, von Wyß, Präsidenten, versammelten, und dann in feierlichem Zuge, unter Vortretung der Standesfarben, in das große Münster, als die Hauptkirche, begaben, wo der Sache angemessene Feierlichkeiten veranstaltet waren.

St. Petersburg, vom 20. Juny (2. July.)

In der Zeitung des russischen Invaliden vom 15ten giebt Se. Majestät der Kaiser in dem Tagsbefehl vom 6. Juny Ihre besondere Zufriedenheit dem General-Adjutanten Golenißczew Kutusow, so wie dem Brigade-Commandeur Generalmajor Zoltuchmow dem 2ten, dem Contre-Admiral Karcow, so wie allen Regiments- und Bataillons-Commandeurs für die bei der Besichtigung der Truppen vorzüglich gefundene Ordnung zu erkennen, und haben den Soldaten höhern Rangs jedem einen Rubel, jedem Gemeinen aber 1 Pfund Fische und eine Portion Branntwein austheilen lassen.

Se. Majestät der Kaiser haben noch dem General-Lieutenant Demidow, Commandeur der 1sten Grenadier-Division, General-Major Nabokow, Brigade-Commandeur, General-Major Bystromow 1ste und dem Obristen Kozlow, für die ausgezeichnete schöne Haltung und Ordnung ihrer Truppen, Ihre besondere Zufriedenheit bezeugt.

Die in fremden Blättern enthaltenen Nachrichten von der moldauischen Grenze vom 1. Juny bestätigen freilich die Einnahme der Städte Galacz und Buchareſt durch die Türken, so wie das Gemetzel, das sie unter den Einwohnern angerichtet; unterdessen scheint uns der Rückzug der Griechen ein planmäßiger zu seyn, dessen Resultate noch abzuwarten sind.

Warschau, vom 16. July.

Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin haben den 14ten d. unsere Stadt verlassen, und sich auf einige Zeit nach Litthauen begeben.

Paris, vom 11. July.

Nachdem in der Deputirten-Kammer am 4ten nach einigem Wortwechsel zwischen Herrn Casimir Perrier und dem Minister Pasquier die Gesetze wegen der neuen Canäle durchge-

gangen, begannen die Debatten über die Censur, wurden am 5ten lebhaft fortgesetzt, und außer den Ministern, während 3 Tagen überhaupt 12 Redner für und wider das Gesetz angehört. Zuerst trat der Minister des Innern auf, und suchte die Einwürfe der Commission, die er persönlich dem Hrn. Vaublanc zuschrieb, zum Theil mit schwachen Gründen zu widerlegen. „Ein repressives Gesetz, sagte er, gegen Preßmißbrauch ist mit so zahlreichen Schwierigkeiten verbunden, daß die Minister damit noch nicht haben zu Stande kommen können (hier wurde gemurrt, und theils an das Versprechen der Minister, ein solches Gesetz zu geben, theils an die 15 Monate erinnert, während welche es hätte zu Stande gebracht werden können). Die Censur, sagte er ferner, ist bisher mit Mäßigkeit ausgeübt worden, und man hat gar nicht darnach gestrebt, allen Zeitungen Eine Farbe zu geben (wozu die linke Seite lächelte); die Minister haben kein persönliches Interesse die Censur aufrecht zu halten, denn das Härteste, was man gegen sie aufbringen kann, hören sie allbereits täglich von der Rednerbühne der Kammer herab. (Hier wurde ihnen vorgeworfen, was sie thäten, thäten sie um sich in ihren Stellen zu erhalten). Es ist ein Trugschluß, daß den Uebeln, welche bei der freien Presse zum Vorschein kommen, auf demselben Wege entgegengewirkt werden möge; niemand wird für angemessen finden, seinen Kindern sittenverderbliche Schriften in die Hände zu geben, obschon es frei steht, ihnen die reinsten Moralisten zu gleicher Zeit vor das Auge zu bringen. Man sagt, die Censur habe die Verschwörungsplane und die Attentate nicht verhindert; sie vermag nicht großen Verbrechen vorzubeugen, aber sie hindert, daß man sie nicht noch als preiswürdige Thaten erhebt und so zu neuen Vergehen aufreitzt." Der Minister schloß mit dem Antrage, die Kammer möge den Gesetzvorschlag, der nur die Erhaltung der Ruhe bezwecke, ohne weiteres genehmigen. — Der Deputirte Josse-Beauvoir hielt eine lange aber heftige Rede in gleichem Sinn, und ward oft von der linken Seite unterbrochen. Man rief ihm zu: Seine Rede gehöre vor einen Club: sie sey die Rede eines Narren ꝛc.; und wie er die künftigen Journale der Liberalen schilderte und eine Probe ihres Inhalts gab, sobald sie des Censurzwanges überhoben seyn würden, indem er diesen Inhalt aus den Reden der linken Seite schöpfte, gerieth diese in Feuer. General Foy sprang auf und ging davon. Herr Constant schimpfte und drohte ꝛc. Herr J. schloß mit dem Vorschlage, das Censurgesetz noch 2 Monate nach Anfang der folgenden Session bestehen zu lassen, dann aber es durch Repressivgesetze zu ersetzen. Herr Castelbajac (ein Royalist und Widersacher der Minister) erinnerte, daß er schon 1816 ein Repressivgesetz verlangt, und die Minister es versprochen hätten. Er klagte die Minister des Alleinherrschens an, berief sich auf die rechte und linke Seite gegen sie, und forderte sie auf, abzudanken. Herr Pasquier vertheidigte sich und seine Collegen. Er und der Siegelbewahrer erklärten: sie (die Minister) würden eben so wenig abgehen, als ihr System verändern (worüber heftiger Aufruhr entstand). Man nenne sie unfähig und schwach; man sollte aber nur auf die Liste der Redner ein Auge werfen, welche sich dem Censurgesetz entgegenstellten; ob unter ihnen fähigere und bessere Minister würden gefunden werden; sie selbst möchten entscheiden. Man führe immer die Opposition in England an. In England sey die Opposition constitutionell, sie sey aristokratisch und national, sie wolle keine Umwälzung, keinen demokratischen Radikalismus: sie bestehe aus Torys und Whigs. — Bei einer langen und langweiligen Rede eines General-Procurators, Herrn Vandoeuvre, stellte sich Herr v. Girardin (Rousseau's bekannter Zögling) als schliefe, als erwache er plötzlich und fing dergestalt an zu gähnen, daß der Redner vor dem allgemeinen Gelächter nicht fortfahren konnte. — Als er selbst hierauf sprach, schlief und gähnte niemand. Es entspann sich aber zwischen ihm und mehreren Mitgliedern ein so bedeutender Streit, daß sich der Präsident dazwischenlegen mußte. Eben so heftig kamen die Herren Castelbajac, Donadieu und Deserre an einander.

Die Sitzung der Deputirten-Kammer am 6ten d. war nicht minder lebhaft. Fast am Ende der Sitzung hielt Herr Bertin Deveaux eine sehr lange Rede, die merkliche Sensation erregte, und erklärte sich gegen das Censur-Gesetz. Hierauf nahm Herr Grenedau das Wort und sprach gegen die Censur-

Am Ende seiner Rede gab er zu erkennen, daß die Parthei Bonaparte's noch sehr mächtig sey. Hierauf erwiederte Herr Casimir Perrier: Sprechen Sie doch nicht mehr von Bonaparte, er ist ja todt! Hr. Grenedau: Er ist freilich todt; aber es giebt noch Leute, die bereit sind, den Ausruf ertönen zu lassen: „Der Kaiser ist todt! Es lebe der Kaiser!" Kaum wie er dieses gesagt hatte, erhoben sich viele Mitglieder und die Minister entfernten sich sämmtlich aus dem Saale. Die Sitzung ward darauf aufgehoben.

Vorgestern haben die Deputirten die Fortdauer des Censurgesetzes mit einem Amendement des Hrn. Courtarvel genehmigt und zwar mit 214 gegen 110 Stimmen. Seit gestern beschäftigen sie sich mit dem Einnahme-Budget. Dem gedachten Amendement nach wird die Censur der Zeitungen nur noch drei Monate nach Eröffnung der nächsten Session fortwähren.

Die Pairs haben mit 65 gegen 61 Stimmen entschieden, daß die vor Kurzem erfolgte Verhaftnehmung Mazlau's in den Niederlanden nicht Anlaß geben solle, die Prozeß-Verhandlung von neuem anzufangen. Er ist bekanntlich einer von denen, wider welche Todesstrafe vorgeschlagen worden. Der Pairshof bildete sich hierauf zur Rathskammer über die Verschwörung vom 19ten August, um das Urtheil zu fällen.

Die Amerikaner sind bekanntlich mit den afrikanischen Raubstaaten in Krieg begriffen. Auf die Nachricht, daß der Großherr den Afrikanern Befehl ertheilt habe, in den Archipelagus Corsaren zu schicken, haben die Amerikaner, aus Furcht daß ihr Handel hierdurch mehr gefährdet werden könne, die drei afrikanischen Häfen in Blokade-Zustand erklärt, und einen Theil ihres Geschwaders zur Unterstützung dieser Maaßregel abgeschickt.

Carle Van'oo (unter dem Namen des Schneemalers bekannt) ist im 79sten Jahre gestorben.

Auf die eingelaufenen Nachrichten von Bonaparte's Tode sind die Fonds um ½ pCt. gestiegen.

London, vom 10. July.

Die Hofzeitung vom Sonnabend enthält die Original-Depesche des Sir Hudson Lowe an die hiesige Regierung, betreffend den Tod Bonaparte's, die Oeffnung und die Untersuchung seines Körpers und die Begräbniß-Ceremonie. Der Körper ist überall sehr fett gewesen und auf dem Unterleibe hat man das Fett 1½ Zoll dick befunden, so wie das Herz gesund, aber gänzlich mit Fett überwachsen gewesen ist. Beim Aufschneiden des Magens hat man denselben voll von krebsartigen Geschwüren bemerkt, besonders am untern Theile desselben, wo sich eine Oeffnung von der Größe eines kleinen Fingers befand. Der Magen enthielt eine flüßige Materie, welche dem Bodensatz vom Caffee ähnlich war. Die Gestalt der linken Niere fand man etwas ungewöhnlich. Die Leber war gesund.

Folgendes ist der Official-Bericht selbst, den die Hofzeitung über das Ableben von Bonaparte enthält:

Colonial-Departement Downingstreet, vom 4. July.

Heute kam Capitain Crokat vom 20sten Regimente von St. Helena mit einer Depesche des General-Lieutenant Sir Hudson Lowe an den Grafen Bathurst hier an. Nachstehendes ist eine Abschrift dieser Depesche:

St. Helena, vom 6. May.

„Mylord! Es ist meine Pflicht, Ew. Herrlichkeit zu benachrichtigen, daß Napoleon Bonaparte ohngefähr 10 Minuten vor 6 Uhr des Abends den 5ten dieses nach einer Krankheit starb, welche ihn seit dem 17ten März genöthigt hatte, die Zimmer nicht zu verlassen. Während der ersten Zeit seiner Krankheit ward er von seinem eigenen Arzte und dem Professor Antommarchi allein behandelt. In der letzten Zeit, vom 1. April bis zum 5. May, erhielt er auch täglich die Besuche des Doctors Arnott von Sr. Majestät 20stem Regiment, in Verbindung mit dem Professor Antommarchi. — Dr. Short, der Arzt der hiesigen Garnison, und Dr. Mitchell, erster Arzt der hiesigen königl. Marine, deren Dienste, so wie die Dienste aller ärztlichen Personen, die sich auf der Insel befanden, waren angeboten worden, wurden am 3ten May von dem Professor Antommarchi zu einer Consultation berufen; allein es ward ihnen keine Gelegenheit gegeben, den Kranken zu sehen. Dr. Arnott befand sich in dem Augenblick seines Sterbens bei ihm und sah, wie er verschied. Captain Crokat, der an dem Tage

dienstthuender Offizier war, und die Doctoren Short und Mitchell sahen den Leichnam gleich darauf. Dr. Arnott blieb die Nacht hindurch bei dem Leichnam. — Heute Morgen um 7 Uhr begab ich mich nach dem Zimmer, worin sich die Leiche befand, und zwar in Begleitung des Contre-Admirals Lambert, Commandanten der Marine auf der hiesigen Station, des Marquis von Montchenu, Commissairs Sr. Majestät des Königs von Frankreich, welcher auch mit demselben Auftrage Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich versehen ist, ferner des Brigadier-Generals Coffin, zweiten Commandanten der hiesigen Truppen, der Herren Brooke und Greentree, Mitglieder des Regierungsraths auf dieser Insel, und der Capitains Brown, Hendry und Marnatt von der königlichen Marine. Nachdem wir die Person von Bonaparte, der mit unbedecktem Gesichte da lag, gesehen hatten, gingen wir wieder weg. Darauf ward mit Einstimmung der Personen, die den Hausstand von Bonaparte ausgemacht hatten, allen Offiziers von den hier befindlichen Land- und See-Truppen, den Beamten der ostindischen Compagnie und andern Personen, die es wünschten, Erlaubniß ertheilt, in das Zimmer zu kommen, worin der Leichnam lag, und denselben zu sehen. Heute um 2 Uhr ward in Gegenwart des Generals Bertrand und des Grafen Montholon der Leichnam geöffnet und ein ärztlicher Bericht aufgesetzt. Ich werde den Leichnam mit allen Ehrenbezeugungen begraben lassen, die einem General vom höchsten Range zukommen. Ich habe diese Depesche dem Capitain Crokat anvertraut, welcher der dienstthuende Offizier zur Zeit des Ablebens von Napoleon Bonaparte war. Er schifft sich an Bord der Sloop Heron ein, welche der Contre-Admiral Lambert von der Escadre unter seinen Befehlen detaschirt hat, um die Nachricht zu überbringen. Ich habe die Ehre 2c.

H. Lowe, General-Lieutenant."

In einem Schreiben aus St. Helena vom 7. May heißt es: „Gestern Nachmittag lag Bonaparte auf dem Paradebette, gekleidet in eine Feldmarschalls-Uniform, behangen mit allen seinen Orden und ein Crucifix auf seiner Brust ruhend. Sein Caplan stand in tiefer Trauer am Fuße seines Lagers und weinte. Am Haupte standen General Bertrand und Graf Montholon gleichfalls weinend. Madame Bertrand befand sich in einem Nebenzimmer und schien untröstlich zu seyn. Die Uniform, mit welcher Bonaparte bekleidet war, soll dieselbe gewesen seyn, welche er nach der Schlacht von Marengo getragen hatte."

In einem noch neuern Schreiben von dort heißt es: „Napoleon ist in einer romantischen Gegend begraben worden, einem Thale in der Nähe eines Orts, genannt: „Hut's Pforte", welchen Ort er sich selbst gewählt hat. Bei seiner ersten Ankunft auf St. Helena wurde dem Marschall Bertrand nämlich eine Wohnung in Hut's Pforte angewiesen, bis ein Haus für ihn in der Nähe der Wohnung des Ex-Kaisers gebaut war. Hier wurde der Marschall oft von Bonaparte besucht, der in dieser anmuthigen Gegend gern verweilte und sich aus einer Quelle, welche unter dem Schatten einiger Trauerweiden entspringt, jedesmal ein Glas Wasser bringen ließ, welches vorzüglich schön war. Herr und Madame Bertrand waren seine gewöhnlichen Begleiter nach diesem einsamen Orte, und er sagte zu ihnen verschiedenemale: „Wenn es Gott gefallen möchte, daß ich auf diesem Felsen sterben sollte, so wünsche ich hier an diesem Orte begraben zu werden."

Wir können nun als bestimmt anzeigen, daß der König am 29. July von London nach Irland abreisen wird. Se. Majestät werden sogleich nach der Krönung ein Lever und ein Drawing Room halten, auch einen großen Ball und ein Souper geben, zu dem der hohe Adel, alle Fremden von Distinction und alle Personen von Rang eingeladen werden.

Seit einiger Zeit hat sich die Sitte im Unterhause eingeführt, Anträge nach erfolgter Berathung, vor dem Abstimmen zurückzunehmen. So erfährt das Publicum, was es erfahren soll, und die Opposition kommt nicht in den Fall der Minorität. Auf diese Weise nahm Hr. Whitbread jüngst einen Antrag gegen die sich so nennende constitutionelle Gesellschaft zurück, nachdem er ihr das Recht, Schriften zu untersuchen und zu verdammen, abgesprochen, und sie mit der spanischen Inquisition verglichen hatte.

Das Unterhaus hat sich bis zum 9ten, das Oberhaus bis zum 10ten vertagt.

Madrit, vom 29. Juny.

Der König hat einer Deputation der Cortes von 25 Personen, an deren Spitze Herr Martinez de la Rosa war, angezeigt, daß er heute den Congreß in Person schließen würde. Man vermuthete, daß er sich in der Rede bei diesem Anlaß über die außerordentlichen Cortes erklären und sie zum 15. October zusammenberufen werde. Die Cortes hatten diese Deputation an den König mit 150 Stimmen gegen 7 beschlossen, und dadurch eine Volksgährung glücklich abgewendet, welche zu befürchten war. In der gestrigen außerordentlichen Sitzung der Cortes verlas jedoch schon der Minister des Innern die königliche Antwort auf die Botschaft derselben um Einberufung der außerordentlichen. Sie enthält, daß, innig überzeugt, wie nur diese Einberufung in der Zwischenzeit bis zur nächsten ordentlichen Session die stets ohnmächtigen Unternehmungen der Uebelwollenden verhindern könne, Se. Majestät beschlossen hätten, sie spätestens zum 1. October einzuberufen.

Ein großer Theil der liberalen Deputirten will während des Zwischenraums vom 29sten Juny bis zum 1sten October nicht aus Madrit weichen.

Am 25sten d. reichten 45 amerikanische Abgeordnete eine Petition mit einem Entwurf zur Pacification Amerikas ein, nachdem am Tage zuvor die desfallsige Commission Bericht dahin erstattet hatte, daß die Regierung um schleunige Vorlegung eines solchen Entwurfs zu ersuchen sey. Am 27sten übergaben zwei Abgeordnete einen Vorschlag, auf welche Weise die Verfassung in Mexico mit Erhaltung der Integrität der Monarchie einzuführen sey.

Schreiben aus Rio Janeiro, vom 28. April.

Mit Bedauern müssen wir anzeigen, daß die Ruhe dieser Stadt die Nacht vom 21sten d. M. gestört worden ist und man in Besorgniß ernstlicher Folgen gestanden hat, indem Truppen aufgeboten wurden, um eine Versammlung von Wählern auseinander zu treiben, die an jenem Tage auf der Börse zur Ernennung von Abgeordneten zu den Cortes gehalten wurde. Anstatt diese Ernennung, zu welcher sie berufen waren, vorzunehmen, sandten sie um Mitternacht eine Deputation an den König, um, in Gemäßheit der Grundsätze der Verfassung (der Briefsteller sagt: der spanischen) die Errichtung einer provisorischen Junta zu verlangen, worin der König willigte. Da jedoch diesem ersten Schritte andere unregelmäßigere folgten, wurde das Militair hinbeordert; allein unglücklicherweise feuerte dieses in die Börse hinein, tödtete und verwundete Viele und verhaftete Andere. Unter den Getödteten und unter den Verhafteten befinden sich angesehene Ladenhalter und Händler. — Wahrscheinlich hat dies traurige Ereigniß die Abreise des Königs beschleunigt.

Se. Majestät segelten vorgestern, den 26sten d. M., nach Lissaben in einem portugiesischen Linienschiffe ab, begleitet von einem kleinen Geschwader von 2 Fregatten, und einigen kleinen Kriegs- und Transportschiffen, die Ihr Gefolge und Ihre Bedienung, wie man sagt, aus 900 Familien oder 4000 Personen bestehend, mit sich führen.

Unser Kriegsschiff Superb kam gestern vom Plata an und wird, hoffen wir, auf dieser Station bleiben. Der König hat die Regierung Brasiliens Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen, Dom Pedro von Alcantara, übertragen und den Grafen dos Arcos zu dessen See-Minister ernannt. Die Hofzeitung enthält das Ausführliche über das beklagenswerthe Ereigniß der Nacht vom 21sten zum 22sten und die nach demselben ergangenen Decrete. Auch ist eine Proclamation des Prinzen-Regenten, die erste von ihm erlassene, unter der Presse. Es ist jetzt vollkommen ruhig, allein alle Geschäfte stocken. Die Soldaten haben seit letztem Mittwoch keine Frevel weiter begangen.

Lissabon, vom 26. Juny.

Die Abreise des Königs aus Brasilien wurde besonders durch die Vorschüsse der dortigen Bank an die Regierung aufgehalten, welche 7 Mill. Crusaden betragen, und durch die angebotene Verpfändung der Kron-Juwelen nicht gehörig gedeckt werden können. Ein zweiter Vorschlag, in Portugall oder England 6 Mill. Crusaden für die Bank unter Garantie des öffentlichen Schatzes von Brasilien anzuleihen, war ebenfalls verworfen worden.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 86 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 23. July 1821.)

Neapel, vom 30. Juny.

Vor einigen Wochen, als die Getreide-Preise zu fallen anfingen, kamen zwei mit Weizen beladene Schiffe im Hafen an, und als man die Capitains fragte, an wen die Ladung gerichtet wäre, so sagten sie: an Gennaro von Neapel. Niemand kennt hier ein Handels-Haus unter dieser Firma. Bald aber traten einige arme Leute mit dem Vorgeben auf, vom heiligen Gennaro, dem Beschützer der Stadt, abzustammen, und erklärten, dieser Heilige sey durch ihre und des Volkes Bitten bewogen worden, diese zwei Schiffe in Morea zu beladen und hieher zu spediren, um dadurch den Getreide-Preis in Neapel der Armuth erträglicher zu machen.

Aus Italien, vom 30. Juny.

In Sicilien ist den Oesterreichern nicht der mindeste Widerstand geleistet worden. Diese vertheilen ihre Truppen in die verschiedenen Städte, um gewisse Zentralpunkte zu haben, von wo aus sie am leichtesten die Ordnung und Ruhe in Sicilien erhalten können. General Wallmoden, der Ober-Befehlshaber, hat sein Hauptquartier zu Palermo aufgeschlagen.

Zu Turin ist eine Verordnung erschienen, wonach eine drückende Abgabe auf Erbschaften in indirecter Linie gelegt wird. Sie steigt bis zu 10 pCt., als welche von allen ins Ausland übergehenden Erbschaften entrichtet werden müssen. — Die Turiner Zeitung vom 26sten Juny enthält ein Verzeichniß von 25 Individuen (größtentheils Militairs), deren liegendes Vermögen mit Sequester belegt worden ist.

Ein Schreiben aus Cuneo meldet, daß am 14ten und 15. Juny ein fürchterliches Schneegestöber in den Gebirgspässen von Tenda statt gefunden habe, wobei der Schnee über drei Fuß hoch auf der Straße liegen blieb.

In einem Schreiben aus Livorno heißt es: „Die Türken sagen, sie wollen nicht mehr mit Ali unterhandeln, nun man einsehe, daß er der Anfang und die Mitte (der Kern) des griechischen Aufstandes sey; die Sache aber ist, daß er alle ihre Vorschläge mit Hohn verworfen hat. Man erneuert das Gerücht, er habe die Kreuzesfahne aufgezogen; gewiß aber ist, daß er jüngsthin den Sturm, welchen die Türken auf sein Schloß Litharitza unternahmen, siegreich abgeschlagen hat. Die Türken sind also vor Janina um kein Haar weiter; es sind nun zehn Monate, daß sie vor zwei elenden Castellen liegen, und nichts zeigt an, daß es ihnen künftig besser glücken wird, sie zu nehmen."

Constantinopel, vom 12. Juny.

Der Banquier Emm. Danesi ist auf Befehl der Pforte, aller dringenden Verwendung des kaiserl. russischen Botschafters, um ihn zu retten, unerachtet, hingerichtet worden. Diese Handlung mußte dem gedachten Herrn um so schmerzlicher fallen, da, wie man vernimmt, der unglückliche Danesi einzig durch die Versicherungen des Schutzes, welche er von der Gesandtschaft erhielt, veranlaßt worden war, in Constantinopel zu bleiben.

Auch hat sich seit 5 bis 6 Tagen der politische Horizont hier von neuem verdunkelt. Der kaiserl. russische Gesandte, Baron v. Stroganoff, hat seine Communicationen mit der Pforte eingestellt und ist (wie neulich gemeldet) plötzlich auf das Land abgereiset. Wie es heißt, hat die hiesige Regierung nach einander zwei Couriers an Se. Majestät den Kaiser von Rußland abgesandt und ihre Rückkunft dürfte diese wichtige Angelegenheit entscheiden.

Von der türkischen Grenze, vom 24. Juny.

Ein Handelsschreiben aus Salonichi vom 25. May sagt: „Unsre Lage ist fortwährend sehr kritisch, und es fehlte nicht viel, so sahen wir hier eine Revolution ausbrechen; nicht von Seite der Griechen, sondern von Seite der türkischen Janitscharen, welche, erbittert über die Unfälle ihrer Brüder in der Wallachei und Morea, Rache schrieen, und über die Griechen herfallen wollten, um sie zu morden und ihre Häuser zu plündern. Der Festigkeit unsers achtungswerthen Vice-Gouverneurs Musselim verdanken wir die Rettung aus dieser Gefahr, und wir wären völlig ruhig, wenn

nicht ein neues Unglück dazwischen gekommen wäre. Die griechischen Insurgenten haben vor unserm Golf, mit einer Flottille von 4 bis 5 bewaffneten Fahrzeugen, zwei nach Alexandria bestimmte, und zwei andere von Smyrna und Canea kommende türkische Schiffe weggenommen. Eins der nach Alexandria segelnden leistete heftigen Widerstand, da es gegen hundert nach Mecca pilgernde Türken mit beträchtlichen Geldsummen an Bord hatte. Als der Capitain die Unmöglichkeit sich zu retten sah, ließ er sein Schiff auf den Strand laufen, und zündete es an, nachdem die Passagiere mit ihrem Gelde sich in Böten ans Land geflüchtet hatten. Die Griechen setzten ihnen indeß nach, und es entstand auf dem Lande ein Gefecht, wobei 10 Türken blieben, die Uebrigen aber sich in unsre Stadt retteten. Dieser unglückliche Vorfall erbitterte die Türken neuerdings, doch wußte der Gouverneur wieder die Gemüther zu beruhigen, und Unordnungen zuvorzukommen. Man hofft indessen hier, daß die Griechen in der Folge ihren Gegnern allen erlittenen Schaden werden ersetzen müssen."

Von den Grenzen der Moldau, vom 4. July.

Die Einnahme Jassy's von den Türken am 26sten v. M. bestätigt sich. In dem Pallast des Fürsten sind 100 Mann einquartirt worden, 50 Mann haben die Wohnung des Bojaren Grigory Gika, und 50 die des Tiftikschi Pascha eingenommen. Der Rest des Corps und die Artillerie sind bei dem Kloster Galatha gelagert.

Die Nachricht von dem Gefecht bei Stinka, in welchem die Griechen eine gänzliche Niederlage erlitten haben sollen, bestätigt sich nicht. Briefe aus Skuleni vom 29sten v. M. versichern das Gegentheil. Die Griechen haben sich von Stinka am rechten Ufer des Pruths nach Skuleni zurückgezogen, sich daselbst verschanzt, und erwarteten den Angriff.

Kantakuzeno und Pendedeka, mit 14 Griechen, sollen sich in der russischen Quarantaine zu Skuleni befinden. Die Griechen stehen gegenwärtig unter dem Commando des Capitains Athanasi. Das Flüchten der Einwohner aus der Moldau dauert immer fort; den 27sten v. M. sind viele bei Skuleni angekommen, und da die Nachricht ausgesprengt wurde, daß die Türken im Anzuge wären, stürzten sich 40 Menschen ins Wasser, um sich auf das jenseitige Ufer zu retten, doch sind von diesen nur 3 mit dem Leben davon gekommen. Die Gefürchteten waren aber nicht Türken, sondern eine Abtheilung Arnauten, welche sich mit den Griechen vereinigte.

In den Gegenden von Baceu, Roman und Piatra streifende Detaschements Türken üben die schrecklichsten Gräuel aus. Die Moldauer, welche der Versicherung der Türken trauten, daß sie nicht gegen die Einwohner zögen, welche sich ruhig verhalten, ahndeten nichts Böses, und blieben in ihren Wohnungen; doch sind sie von den Türken erschlagen und ihre Häuser ausgeplündert worden.

An den Grenzen der Bukowine bei Nemirkczan sollen sich mehrere Türken gezeigt haben, und bei Roman soll den 27sten v. M. ein Gefecht vorgefallen seyn, von welchem man jedoch noch keine genauere Nachrichten hat.

Vermischte Nachrichten.

In der Neckar-Zeitung liest man folgende Bemerkung: „Wir glauben, daß ein Krieg Rußlands gegen die Pforte, besonders in diesem Augenblick, eine der gewichtigsten Fragen der europäischen Politik ist. Wir sind daher der Meynung, daß eine Frage von so hoher Bedeutung nicht so schnell gelöst werden kann und daß demnach der Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und der Türkei nicht so nahe ist, als Manche sich denken und wünschen mögen. Einseitiges rasches Handeln eines einzelnen Kabinets ist bei der gegenwärtigen Stellung der europäischen Politik nicht wohl vorauszusetzen. Träte aber wider Vermuthen der Fall ein, so scheint es, daß dadurch der Knoten der griechisch-türkischen Angelegenheiten nicht nur nicht schnell gelöst, sondern vielleicht noch mehr verwickelt werden würde."

Nach einem Schreiben aus Bamberg vom 8. July von einem katholischen Geistlichen erschien am 4ten der Fürst von Hohenlohe in Beiseyn einer magistatischen Commission, des Stadtphysikus, mehrerer Aerzte rc. im Capitelhause. Die Verabredung war von ihm selbst getroffen, die Heilungsversuche mit Ruhe und Ordnung unter Aufsicht der Commission vorzunehmen. Dieses geschah aber nicht. Der

Fürst begab sich auf den öffentlichen Platz, und begann, umgeben von einer ungeheuren Menge Hülfesuchender und Zuschauer, die Heilungen, bis ein heftiger Platzregen einfiel, und die Menge sich zerstreute. Jetzt kam der Fürst zurück, und begann vor der Commission sein Wirken über 20 — 30 Kranke; doch ohne Erfolg. Bei einem Bucklichten und bei einem andern, dessen Nase verstümmelt war, die man ihm vorstellte, sagte er mit Heftigkeit: „Marschirt! so machen sie es Einem: da soll man dem Einen den Buckel wegblasen, dem Andern Fleisch hinmachen!" Andere entließ er mit den Worten: „Ihr seyd nicht in der Gnade Gottes; müßt euch bessern, müßt beichten, communiciren ꝛc." — Der Magistrat soll am 4ten und 6ten Maaßregeln zur Einstellung der Heilungen eingeleitet haben.

Das Gouvernement zu Stockholm hat offiziell angekündigt, daß es bei dem päbstlichen Stuhle in Rom einen Agenten der Künste zu bestellen und zu accreditiren beabsichtige; ein Posten, der bis jetzt noch nicht existirt hat. Man vermuthet, daß die Wahl auf den Grafen v. Mörner, einen jungen und sehr verdienstvollen Mann, der gegenwärtig in Italien reist, und sich dort durch Erzeugnisse seines kunstreichen Griffels einen bedeutenden Ruf erworben hat, fallen werde.

In einem Schreiben aus Dresden vom 6. Juli heißt es: „Endlich ist der Prozeß Kaltofens, Mörders des Tischlers Winter und des Professors Kügelgen, entschieden. Die Strafe des Räderns, die ihm werden sollte, hat der König in Hinrichtung durch's Schwerdt gemildert. Das Urtheil wird am 12. July an ihm vollzogen. Gestern Morgen ward er bereits von dem Justizamte an den Rath als Delinquent übergeben. Die Menschen drängen sich jetzt, diesen 24jährigen Bösewicht in der Delinquenten-Stube zu sehen. In seiner Physiognomie soll man nichts weniger als einen so bösen Menschen lesen. Während dies vorgeht, ist gestern bereits wieder ein neuer Bösewicht eingebracht worden, nämlich ein Mordbrenner, der am 1sten d. M. im Dorfe Schönberg Feuer angelegt hat." (Neueren Nachrichten aus Dresden zufolge, ist Kaltofen am 12ten hingerichtet und sein Körper aufs Rad geflochten worden.)

Vor Kurzem machte ein Bauernsohn aus Wallenfels (im Landgericht Kronach) die Anzeige vor Gericht, daß seine Mutter zu Hause im Bette in ihrem Blute läge. Das Landgericht eilte zur Untersuchung, fand aber die Frau noch am Leben und das Messer in ihrem Leibe stecken. Sie hatte noch so viel Kraft, ihren Sohn als den ruchlosen Thäter anzugeben, der sogleich arretirt wurde, seine schwarze That gestand und als Grund derselben angab, weil ihn seine Mutter nicht wollte heirathen lassen.

Zu Randers in Jütland war dies Jahr die Lachsfischerei sehr ergiebig gewesen; man hatte gegen 4000 Lachse gefangen.

Laut Nachrichten aus der Schweiz schreitet der Bau der neuen Bernhardiner-Straße lebhaft vorwärts. Sie fängt bekanntlich bei Thusis an, und zieht sich etwa eine Viertelstunde weit bis zum verlornen Loch, einem Felsenvorsprung, durch welchen eine 60 Fuß lange Gallerie gesprengt werden muß. Diese mühsame und kostspielige Arbeit ist schon so weit gediehen, daß die Arbeiter auf dieser Seite die von der andern Entgegenarbeitenden hören. Jener Theil der Straße war zwar an den meisten Stellen bereits beendigt, ist hier und da aber wieder eingefallen, weil auf der einen Seite, wo sie gebaut wird, der Berg nur Schiefer enthält, zwischen welchem eine Menge Bergwasser durchsikert, was die gebauten Stellen untersrißt, und den Einsturz befördert. Es wird sehr schwer seyn, diesem Uebel abzuhelfen. Weit fester hingegen wird derjenige Theil der Straße werden, der von Andres zum Dorfe Splügen geht, weil dort große Granitmassen ihr Fundament bilden. Ueber den reellen Gewinn, den der Kanton Graubündten von diesem Unternehmen ziehen werde, sind die Meinungen getheilt, indem das, was auf der einen Seite die vermehrte Spedition abwerfen kann, auf der andern den am Durchpaß liegenden Dörfern verloren geht, weil man ihre Saumpferde nicht mehr bedarf, da selbst stark geladene Wagen diese Straße passiren können, wie dies auf dem von der österreichischen Regierung von Chiavenna bis zur Höhe des Splügens angelegten Theile der Straße der Fall ist. — Man spricht auch von dem Plane, daß eine fahrbare Straße von Riva

bis Como längs dem Seegestade soll angelegt werden.

Nachtrag
zu dem Aufsatz über den Wollmarkt
vom Dr. Grattenauer.
(Beschluß.

Die Direction der städtischen Feuerversicherungs-Societät hat das Recht und die Verbindlichkeit, auf ein Polizeiverbot des gefährlichen Unfugs des Einsetzens der Wolle in die Häuser anzutragen, den Eigenthümern, die sich dessen ferner schuldig machen, aber sofort zu erklären: „daß, wenn im Wollmarkt Feuer ausbricht, diejenige Häuser, worin sich Wollsäcke befinden, von aller Societätsentschädigung unbedingt ausgeschlossen bleiben. Bei allen Feuerversicherungen haftet der Versicherer nur dann, wenn die versicherte Sache ohne Verschulden des Versicherten vom Feuer beschädigt wird, (Landrecht II. 8. §. 2235.) und alle Feuerversicherungs-Societäts-Reglements stimmen darin überein, daß eigene grobe Verschuldung des Versicherten, welche Feuersgefahr veranlaßt, oder gehörige Rettung und Löschhülfe hindert, seinen Ersatzanspruch aufhebt. Nur für Unglücksfälle, oder wie es in der Declaration vom 19. Februar 1743 (Korn Ediktsamml. von 1743 S. 6.) heißt: „für „das Vermögen an Häusern und Gebäuden, was durch Gottes Schikkung — durch Feuer vom Himmel oder „böse Menschen — in Brand gelegt wird — ist „Assecuranz gegeben;" kein Hauseigenthümer kann aber den Vorwurf grober Unvorsicht von sich abwenden, der sein Haus mit Wollsäcken vollstopft, deren Wegschaffung bei Feuersgefahr nur dann erst gelingen wird, wenn die Löschhülfe schon zu spät ist. Alles, was er vom Verlust seiner Revenüen, oder sonst pro sacco dagegen vorbringt, verdient nicht die geringste Beachtung. Die Breslausche Feuerpolizeiordnung vom 26sten Juny 1777 verbietet alles, „was zu einer Feuersbrunst „Gelegenheit oder Veranlassung geben, oder „wenn dieselbe entstanden, sie vergrößern „kann." Das thun die Wollsäcke in den Häusern in den Wollmärkten jedes Jahr drei bis vier Wochen ganz offenbar, und darum dürfen sie durchaus nicht geduldet werden. Wenn man in Wagners Schrift (Beiträge zur Kenntniß der Wolle. Berlin, 1820.) das 9te Capitel §. 263. ff. über die Art der Untersuchung der Wolle aufmerksam durchgelesen hat, findet man sich übrigens auch sehr geneigt, einer Präsumtion gegen die Integrität derjenigen Gehör zu geben, die ihre Wollkolosse in die Tiefe lichtleerer Gebäude, zwischen Pfosten, Pfeilern, Verschlägen, Gittern, Treppen und Geländern aufstellen und einpressen, wo eine gehörige Untersuchung bedingt unmöglich ist.

Wenige Handelsstädte haben einen so trefflichen Platz zur Anlegung eines Basars, als die hiesige Stadt-Commune vor dem Nicolai-Thore an der Oder besitzt. Hier kann der Wollmarkt sicher am zweckmäßigsten gehalten werden; wenn aber die Commune vielleicht über den Platz schon zu andern Zwecken disponirt haben sollte, so liegt neben ihm noch ein anderer von etwa 12 □Morgen, (also zweimal größer als der Platz, wo jetzt die Wolle verkauft wird,) der ehemals dem Oberkaufmann Lorenz gehörte, jetzt aber Privateigenthum einiger Kaufleute ist und eine größere Strohmuferlänge wie jener von mehreren hundert Ellen hat, so, daß auch hier die vollkommenste Einrichtung eines Wollmarktlokals mit allen zweckmäßigen Anlagen, Gebäuden, Krahnen und Waagen zur höchsten Bequemlichkeit und Sicherheit für Käufer und Verkäufer sehr leicht möglich seyn wird. Daß für die Stadt durch Verlegung des Wollmarkts auf einen schicklichen Platz in die Vorstadt wirklicher Schade entsteht, ist ein leeres, gehaltloses Gerede. Ich wünsche, daß jemand bestimmt angiebt, worin der Schade bestehen soll, den er befürchtet, um nachzuweisen, daß seine Furcht auf Täuschung und Vorurtheil beruht. Die Vorstädte gehören zur Stadt; es giebt nur ein Bürgerthum innerhalb und außerhalb der Thore. Bürger, gleichviel ob sie vor ihnen wohnen oder nicht, tragen gleiche Bürgerlasten, und es wird wohl im Ernst niemand einfallen dürfen, den möglichen Gewinn der Grundbesitzer und Gewerbtreibenden in der Vorstadt, wo der Wollmarkt gehalten wird, wenn er wirklich der Rede werth wäre, für einen Verlust der

Stadt zu erklären? Wer den Wollmarkt besucht, wird auch die Breslauer mit seinem Besuche beehren, die in der Stadt wohnen; er wird, wie bisher, auch künftig bei ihnen kaufen, was er zu kaufen Lust hat, genießen, was ihm schmeckt und er haben kann. Wie viel Achtel im Wollmarkt bisher vorzüglich schlechtes Bier in der Stadt weniger verschänkt werden möchten, wenn der Markt nicht mehr auf dem großen Ringe gehalten wird, läßt sich im Voraus nicht calculiren; getrunken wird, wenn dies nicht mehr geschieht, im Markte darum nicht ein Quart weniger werden, zuverläßig aber dreimal mehr, wenn künftig vorzüglich gutes, reines, wohlschmeckendes, gesundes, gedeihliches Bier überall zu haben ist, was man nicht blos aus Speculation auf den Durst der Marktgäste gebräuet hat.

Daraus, daß die Stadtwaage in so fern keine Zwangswaage mehr ist, als keine Verbindlichkeit mehr existirt, die Wolle auf ihr zu wiegen, folgt rechtlich noch nicht, daß irgend jemand eine Waage mit öffentlichem Marktglauben aufstellen und halten darf. Das Waagerecht war ursprünglich ein Zubehör des städtischen Markt-, Krahn-, Stapel- und Stadteinlagerungs-Rechts, (des juris stapuli, emporii, genarii,) was Breslau in mehreren Privilegien von 1274 1490. 1511 ertheilt ist, (de Friedenberg de jurib. Siles. II. c. 26. p. 183. seq.) und die ausschließliche Befugniß der Stadt, eine Waage zu halten, die fidem publicam hat, ist nicht aufgehoben. Sie gründet sich überhaupt, auch hievon abgesehen, in der Markt- und Stadtpolizei, da Waage und Gewicht mit öffentlichem Glauben zur Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs in jeder Markt- und Handelsstadt durchaus nothwendig sind. (Fischers Polizei- und Cammeralrecht Bd. 3. Seite 392.)

Bei jeder Reform des Wollmarkts kommt es auf die Vermittelung und Vereinigung des dreifachen verschiedenen Interesse an, was die Wollproducenten und Wollverkäufer einer, die Wollkäufer anderer, und die Markstädter dritter Seits haben. Im Collisionsfall muß das Interesse der Käufer dem der Verkäufer und das der Marktstädter dem dieser beiden untergeordnet werden. Zwischen dem Interesse der Verkäufer und Käufer kann wohl ein momentaner Streit, aber nie ein permanenter Widerspruch Statt finden, weil sie, so lange der Markt völlig frei bleibt, in beständiger Gegenseitigkeit und Wechselwirkung stehen; das Interesse der Marktstadt muß sich aber ihrem beiderseitigen Interesse durchaus subordiniren, da es von beiden gewinnt und nur eben darin besteht. Wird dies allein richtige Prinzip übersehen und auf die Stimme der Wortführer der Marktstadt ein entscheidendes Gewicht gelegt; so können daraus für diese keine andere als nachtheilige Folgen entstehen und die Erfahrung wird sie bald genug überzeugen, wie sehr sie irrt, wenn sie glaubt, der Wollmarkt sey als eine res domestica doch eigentlich nur um ihrentwillen vorhanden. Je mehr sie sich subordinirt und alles aufbietet, sich Käufern und Verkäufern auf gleiche Weise rechtlich, geneigt, zuvorkommend, dienstlich, billig, hülfreich, freundlich, verbindlich und förderlich zu bezeigen; je mehr zweckmäßige Veranstaltungen für den bequemen, sichern Marktverkehr sie ins Werk setzt; desto mehr wird sie den eigenen Nutzen und einen dauerhaften Gewinn befördern, dadurch allein aber ihren wahren Zweck erreichen. Eine Wollhandels-Wildheit (sit venia verbo) ist nicht zu befürchten; wer aber gegen die Wollhandels- und Wollmarktsfreiheit etwas schreiben und unternehmen will, den bitte ich, eine weise Lehre des weisen Grotius zu beherzigen, die also lautet: «Deus non omnia omnibus «terrae partibus concessit, sed per regiones «dona sua distribuit, quo homines alii alio- «rum indigentes ope societatem colerent. «Itaque mercaturam excitavit, ut «quae usquam nata sunt, iis com- «muniter frui omnes possint.» H. Grot. jus belli et pac. ed. Amstel. 1720. Lib. II. c. 2. §. XIII. no. 5. p. 200.) Sie wird das Motto meiner Abhandlung und diese zu ihr ein Commentar seyn.

D. Grattenauer.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Pauline, mit dem Königl. Garnison-Auditeur Herrn Petiscus aus Neisse, geben wir uns die Ehre, unsern hochgeschätzten Ver-

wandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen. Breslau den 22. July 1821.

Volcke, Königl. Ober-Post-Secretair.
Caroline Louise Volcke geborne Fischer.

F. z. ☉. Z. 3. VIII. 11. G. F. ▭. Sr. M. d. K. u. T. ▭. I.

H. 24. VII. 6. R ▭. I.

Theater.

Montag den 23sten July. Das Turnier zu Kronstein.

Dienstag den 24sten: Fidelio. Oper.

Mittwoch den 25sten: Das Gut Sternberg. Hr. Clausius vom Königl. Hof-Theater in Dresden den Bolzheim, als letzte Gastrolle.

Donnerstag den 26sten: Das Zauberglöckchen.

Freitag den 27sten: Die gefährliche Nachbarschaft. Hr. Geier vom Königl. Hof-Theater in Dresden den Schneider Fips, als Gast. Hierauf: u. A. w. g. oder: die Einladungskarte. Zum Beschluß: der Bethlehemitische Kindermord. Herr Geier den Maler, als Gast.

Sonnabend den 28sten: (Zum erstenmal.) Angelika. Trauerspiel in 1 Akt von Herrn v. Holtey. Hierauf: Ostade. Oper.

Sonntag den 29sten: Das Turnier zu Kronstein.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 21. July 1821.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour. .	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	$141\frac{1}{4}$	—
Hamburg - Bco. .	4 W.	—	$152\frac{3}{4}$
Ditto	2 M.	$151\frac{1}{2}$	151
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	—	$7.2\frac{1}{2}$
Paris p. 300 Francs .	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	$104\frac{1}{3}$	—
Augsburg	2 M.	$103\frac{2}{3}$	—
Wien in W. W. . . .	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	—
Ditto in 20 Xr. . . .	à Vista	—	$104\frac{1}{8}$
Ditto	2 M.	—	$103\frac{9}{10}$
Berlin	à Vista	—	100
Ditto	2 M.	—	99
Holländische Rand-Ducaten .		—	$97\frac{1}{2}$
Kaiserliche dito.		—	97
Friedrichsd'or		116	$115\frac{1}{2}$
Conventions-Geld		—	4
Pr. Münze		$75\frac{1}{4}$	$75\frac{3}{4}$
Tresorscheine		—	100
Pfandbriefe von 1000 Rthlr. . .		$4\frac{1}{2}$	4
Ditto - 500 - . .		$4\frac{2}{3}$	$4\frac{1}{2}$
Ditto - 100 - . .		—	—
Bresl. Stadt-Obligations . . .		—	106
Banco-Obligationen		—	—
Churmärk. Obligations		—	60
Dantz. Stadt Obligations . . .		$37\frac{1}{2}$	
Staats-Schuld-Scheine		$63\frac{1}{3}$	68
Lieferungs-Scheine		—	$80\frac{1}{2}$
Wiener Einlösungs-Scheine à 150 fl.		$41\frac{5}{6}$	$41\frac{1}{2}$

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Hiller, Kaufm., von Hamburg. — In der goldenen Gans: Se. Excellenz der Hr. Reichsgraf v. Maltzan, von Militsch; Hr. Cramer, Domainen-Rath, von Bleckendorff; Hr. Kindler, Rentmeister, von Fürstenstein; Hr. Tesche, Gutsbesitzer, von Groß-Graben; Hr. Gocht, Partikulier, von Berlin; Hr. Langerfeld, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Lemke, Kaufmann, von St. Etienne. — Im goldenen Baum: Hr. v. Schkopp, Obristlieutenant, von Oels; Hr. v. Hugo, Landrath, von Dittersdorff; Hr. Bornemann, Medizinal-Assessor, und Hr. Gebauer, Professor, beide von Liegnitz. — Im Rautenkranz: Hr. v. Bojanowsky, Major, von Berlin; Hr. Mehls, Salz-Inspector, von Bromberg; Hr. Thebes, Particulier, von Paris. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Kurßel, Major, von Plohmühle; Hr. Frenzel, Oekonomie-Commissarius, von Wenigrackwitz. — Im goldenen Schwerdt: Hr. Zerzow, Kaufmann, von Berlin; Hr. Schröder, Kaufmann, von Stettin. — Im Hôtel de Pologne: Hr. Kretschmer,

Rentmeister, von Kupp. — In den 2 goldenen Löwen: Hr. Lingke, Gutsbesitzer, aus der Lausitz. — Im goldenen Löwen: Hr. Boyer, Kommerzien-Rath, und Hr. Klose, Kaufmann, beide von Schweidnitz. — Im rothen Löwen: Hr. Michaelis, Ober-Amtmann, von Petschkendorff. — Im großen Christoph: Hr. Hoffmann, Kaufmann, von Troppau. — Im Russischen Kaiser: Hr. Weimann, Gutsbesitzer, von Kiehlbaschin. — In Privatlogis: Hr. Hübner, Ober-Amtmann, von Seedorff, in No. 1703.; Hr. Poppe, Professor, von Berlin, in Nr. 22.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau, den 21. July 1821.

Weitzen	2 Rthlr.	17 Sgr.	2 D'.	—	2 Rthlr.	10 Sgr.	3 D'.	—	2 Rthlr.	3 Sgr.	5 D'.
Roggen	1 Rthlr.	6 Sgr.	3 D'.	—	1 Rthlr.	4 Sgr.	1 D'.	—	1 Rthlr.	2 Sgr.	= D'.
Gerste	= Rthlr.	29 Sgr.	2 D'.	—	= Rthlr.	= Sgr.	= D'.	—	= Rthlr.	28 Sgr.	7 D'.
Hafer	= Rthlr.	20 Sgr.	3 D'.	—	= Rthlr.	19 Sgr.	8 D'.	—	= Rthlr.	19 Sgr.	1 D'.
Erbsen	1 Rthlr.	4 Sgr.	3 D'.	—	= Rthlr.	= Sgr.	= D'.	—	= Rthlr.	= Sgr.	= D'.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) In der Nacht vom 21sten zum 22sten dieses sind dem Bauer Heinrich Hubrich in Rathe bei Oels aus seinem unverschlossen gewesenen Pferdestalle 2 angeschirrte Wagenpferde und aus dem Hofe ein Korbwagen mit einer blau gestreiften Plaue gestohlen worden. Die Pferde werden folgendermaßen signalisirt: Das eine ist ein lichtbrauner Wallach, 7 Jahr alt, auf das linke Auge blind und ohne besondere Abzeichen. Das 2te ist ein dunkelbrauner Wallach, 8 Jahr alt und hat eine schmale weiße Blässe. Die Geschirre sind alt, mit runden hölzernen Hörnern und mit Schweißkissen versehen.

Die Spur der Diebe ist bis nach Hundsfeld verfolgt worden, von wo aus sie aber verloren worden ist. In dem Dorfe Peucke hat man in Erfahrung gebracht, daß ein Jude in derselben Nacht vom 21sten zum 22sten d. mit einem dergleichen Fuhrwerk eilig nach Breslau zugefahren ist. Auch ist bei dieser Gelegenheit dem rc. Hubrich noch ein Sattel mit Packriemen mit entwendet worden. Sämmtliche resp. Militair- und Polizei-Behörden werden daher hiermit dienstlichst ersucht, auf diese beiden Pferde und den Plauwagen, nebst dem Sattel, genau invigiliren, und im Fall deren Habhaftwerdung und Ergreifung der Diebe solche anhero nach Breslau an das Königl. Polizei-Präsidium unter sicherer Bedeckung gegen Erstattung der Kosten gefälligst abliefern zu lassen. Breslau den 22. Jul. 1821.

Königlicher Polizei-Präsident. Im Auftrage Sonnabend.

(Concert-Anzeige.) Donnerstag den 26. July wird Unterzeichneter die Ehre haben, im Musiksaale der Universität ein Concert zu veranstalten, worin er sich auf der Violine hören lassen wird. Das Nähere werden die Anschlags-Zettel besagen. Billets in den Saal zu 12, und auf das Chor zu 8 Gr. Cour. sind bei Madame Koplsch, auf der Junkernstraße Nro. 605., und am Abend der Aufführung an der Kasse zu haben. Töpler.

(Bitte an wohlthätige Menschenfreunde.) Am 18ten vorigen Monats ward die Kreisstadt Lyk in pr. Lithauen von einer fürchterlichen Feuersbrunst heimgesucht, die in wenigen Stunden 68 Wohngebäude und mehr als 100 Speicher, Scheunen und Stallungen in Asche verwandelte. Bei einem so ausgezeichneten Unglück, das die armen Einwohner um so mehr danieder beugt, als sie sich kaum von den Verheerungen des Krieges und eines sie erst im J. 1819 betroffenen Brandes zu erholen anfingen, hat der Landrath jenes Kreises — Herr rc. von Kannewurff auf Baitkoven — sich zu dem Vertrauen berechtigt geglaubt, daß auch andere ferne Provinzen ihre wohlthätigen Unterstützungen nicht versagen dürften. Sein desfallsiger Wunsch ist, was Schlesien betrifft, einem seiner Freunde hieselbst und von diesem mir mit der Bitte zugekommen, mich einer Sammlung zu diesem Zweck unterziehen zu wollen. Ich erkläre mich gern dazu bereit, und werde jede zur Linderung des Jammers jener

Unglücklichen dargebrachte Gabe — wofür Gott ein reicher Vergelter seyn wird — annehmen und an die Kreisbehörde in Lyk weiter befördern. Auch wird die Zeitungs-Expedition von Herrn Wilh. Gottl. Korn Beiträge annehmen. Breslau den 20sten July 182 .

Probst Rahn.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit des §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des Allgem. Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Minden verstorbenen Königl. Preuß. Obrist-Lieutenant Schulze die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 29. Juny 1821.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Avertissement.) Zufolge §. 130. Tit. 51. Th. I. der Gerichts-Ordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß nachstehend genannte Pfandbriefe nach erfolgtem Aufgebot rechtskräftig amortisirt und für ungültig erklärt worden sind, so daß deren Löschung in den Hypotheken-Büchern und Landschafts-Registern, und die Ausfertigung neuer Pfandbriefe an deren Stelle für die Extrahenten Statt haben, auf die hier genannten amortisirten Pfandbriefe aber, wenn sie auch jemals wieder zum Vorschein kommen sollten, Zahlung an Kapital oder Interessen von der Landschaft niemals geleistet werden wird.

No.	Extrahenten des Aufgebots.	Benennung der Pfandbriefe.	die Pfandbriefe sind nach der Angabe:	amortisirt durch die Erkenntnisse des Königlichen Ober-Landes-Gerichts
1)	Kirche zu Klein Tschirne.	O. M. Röversdorff S. J. No. 32 über 100 Rthlr. H. Rückers M. Gl. No. 33 über 100 Rthlr. Camenz M. Gl. No. 28. über 50 Rthlr.	durch Feuer verdorben.	zu Breslau.
2)	Amtmann Tschirschnitz zu Schußenze.	Gellenau M. Gl No. 107. über 100 Rthlr. Militsch O. M. No. 208. über 100 Rthlr.	desgleichen.	desgleichen.
3)	Ober-Amtmann Lerche zu Groß-Steinersdorff ex Cessione Kaufmann Carl Wilhelm Herzog zu Namslau, Intervenient Ober-Amtmann Gottlob Neugebauer auf Brie-nitze.	Krogulino O. S. No. 47. über 1000 Rthlr.	verbrannt.	zu Rattibor.

Breslau den 7ten July 1821.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Beilage

Beilage zu No. 86. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 23. July 1821.)

(Offener Arrest.) Nachdem von dem hiesigen Criminal-Senat des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien für nöthig befunden worden, das Vermögen des zur Criminal-Untersuchung gezogenen Arbeitshaus-Arztes und Hofraths D. Ludwig zu Jauer Namens des Königlichen Fiscı wegen sehr bedeutender Ansprüche mit Beschlag zu belegen; so werden Alle und Jede, welche dem gleich gedachten Ludwig Gelder schuldig sind, Schuld-Instrumente, Sachen oder Briefschaften desselben besitzen, hiermit angewiesen, nichts von den schuldigen Summen an gedachten Hofrath Ludwig selbst, noch an seine Ehefrau oder sonst Jemanden bei Strafe des nochmaligen Ersatzes zu bezahlen, oder zu extradiren, sondern alle Zahlungen an das hiesige Königl. Ober-Landes-Gerichts-Depositorium zu leisten und respective abzuliefern, auch vorläufig dieselben dem Königl. Ober-Landes-Gericht sofort, jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, anzuzeigen; widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß jede an einen Andern geschehene Zahlung oder Auslieferung von Documenten, Briefschaften und Sachen für nicht geschehen geachtet und das verbotwidrig Extradirte für die Masse nochmals beigetrieben, auch ein Inhaber solcher Gelder, Documente und Sachen, bei deren gänzlichen Verschweigung und Zurückhaltung, seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Breslau den 6ten July 1821.

Der Criminal-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien.

(Subhastation.) Wir Director und Justiz-Räthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag des Lederschneider Demand das dem Schlossermeister Johann Gottlieb Herold zugehörige Haus No. 94⅝ in dem Seitenbeutel, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proclama einzusehenden Taxe zu 5 pro Cent auf 5280 Rthlr. und zu 6 pro Cent auf 4400 Rthlr. abgeschätzt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraume von 6 Monaten in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 24. Juli und den 25. September, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 27. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Rode in unserem Partheienzimmer in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 1. Mai 1821.

Director und Justizräthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Marianna verehelichten Bander gebornen Niewiadomski zu Lenschütz Coseler Kreises wird der Ehemann derselben, der Franz Bander, welcher im Jahre 1800 bei dem von Pelchrzimschen Regimente und der Compagnie des Hauptmann von Könitz im Bataillon von Schmidt zu Neisse gestanden, und seit 15 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, hiermit vorgeladen, binnen dato und 9 Monaten, spätestens aber in dem am 26. May 1822 anberaumten Präjudicial-Termine vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte in Ratibor zu erscheinen, oder doch bis zu diesem Tage von seinem Leben und Aufenthalt zuverläßige Nachricht einzusenden, wogegen er bei seinem Ausbleiben, und wenn die erforderliche Nachricht bis dahin nicht eingegangen seyn sollte,

zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt und seiner provocirenden Ehefrau die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird. Ratibor den 8. July 1821.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Lenschütz.

(Edictal-Citation.) Amt Strehlen den 14ten July 1821. Ad instantiam der verehelichten Maria Micheln gebornen Franke zu Mittel-Podibradt wird deren Ehemann, der Landwehrmann Ignaz Michel, welcher unterm 13ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment gestanden, und wegen Verwundung in das Lazareth nach Chalons in Frankreich gebracht worden seyn soll, hierdurch edictaliter citirt, sich a dato binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 5ten November 1821 Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Königl. Domainen-Gerichts-Canzley anberaumten Termine persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten zu melden, und sodann das weitere Rechtliche, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er, der Landwehrmann Ignaz Michel, für todt erklärt, und seiner Ehe-Consortin die anderweitige Verheirathung nachgelassen werden wird.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

(Anlage einer Leinwand-Walke und einer Brettschneide-Mühle.) Der Bleicher Benjamin Klenner zu Ober-Tannhausen meines unterhabenden Kreises ist entschlossen, eine Leinwand-Walke von zwei Näpfen an seine Bleiche zu erbauen, die das Schöpf-Rad, welches das Wasser in die Bleiche liefert, zugleich betreiben soll. — Eben so will der Bauerguts-besitzer Wilhelm Biedermann in Altwasser meines unterhabenden Kreises auf seinem eigenen Grund und Boden daselbst eine Brettschneide-Mühle erbauen. — In Folge des Edicts vom 28sten October 1810 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlagen ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeynen, aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung, ihre Widersprüche bei mir anzumelden. Nach Verlauf dieser Frist wird weiter nicht darauf geachtet, sondern die dazu benöthigten Concessionen werden bei der hohen Behörde nachgesucht. Waldenburg den 14ten July 1821.

Der Königl. Landrath des Kreises. Graf v. Reichenbach.

(Subhastation.) Parchwitz den 19ten July 1821. Das hiesige Königl. Land- und Stadt-Gericht subhastirt ad instantiam creditorum das in hiesiger Amts-Vorstadt belegene, in cridam verfallene Sommersche Hufnergut, taxirt auf 12,520 Rthlr., und ladet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu denen nach dem Verlangen der Creditoren anberaumten Bietungs-Terminen den 18ten August, 15ten September, und endlich insbesondere den 13ten October c. a., als dem peremtorisch anstehenden Verkaufs-Termin, ein, sich Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzelei entweder persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zur Bietung einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden gedachtes Gut nach erfolgter Einwilligung der Sommerschen Gläubiger zugeschlagen, und auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden wird. Die gerichtliche Taxe von diesem Gute kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Gerichts-Canzelei nachgesehen, auch das Gut selbst bis dahin zu allen Zeiten in Augenschein genommen werden.

(Anderweitiges Subhastations-Patent.) Da in dem auf Antrag der Forstmeister Meyerschen Erben und Vormundschaft, zum Verkauf der zu Krobusch Neustädter Kreises sub Nro. 29. belegenen Mühle, den 19ten c. angestandenen Termine kein annehmliches Gebot geschehen; so ist ein neuer Termin auf den 5ten September 1821 früh 8 Uhr im Gute Krobusch selbst anberaumt, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige vorgeladen werden, um ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen: daß mit Genehmigung der Erben und Vormundschaft der Zuschlag dem Meist- und Bestbietenden und Zahlenden geschehen wird. Taxa und Kaufsbedingungen sind bei uns einzusehen. Ober-Glogau den 19ten July 1821.

Das Gerichts-Amt Krobusch.

(Verkaufs-Anzeige eines großen Forst-Gutes.) Dieses Gut liegt in der Königl. Preuß. Ober-Lausitz, ohngefähr 20 Meilen von Breslau, und hat gegen 8000 Morgen sehr gut bestandenen Forst, in welchem laut Taxe 275,000 Klastern schlagbares Holz vorhanden

ist, und welcher alljährlich einen reinen Ertrag von 5000 Rthlrn. Cour. gewährt. Außer dem nicht unbedeutenden Feldbau, und der einträglichen Viehzucht, hat dieses Gut noch sehr schöne Teichwirthschaft, ein großes Bräu- und Brenn-Urbar, Mahl- und Schneide-Mühlen, eine ansehnliche Ziegelbrennerei, Pechöfen, Eisensteingruben, und bedeutende Geld- und Natural-Zinsen, deren reine Nutzung zusammen jährlich 1800 Rthlr. Courant beträgt. Das sehr ansehnliche und große herrschaftliche Wohnhaus enthält 15 gute Wohnzimmer, und ist von einem schönen Lust- und Zier-Garten, in welchem ein großer gemauerter Pavillon, ein Treibhaus und ein Ananas-Haus befindlich ist, umgeben, und sämmtliche Wirthschafts-Gebäude sind massiv gebaut, und in gutem Baustande. Kauflustige erfahren hierüber das Nähere bei Unterzeichnetem, welcher mit dem Verkauf dieses Gutes beauftragt ist.

C. F. Gallitz, wohnhaft am Naschmarkt im Tischler-Magazinshause No. 1984. im zweiten Stock.

(Haus-Verkauf mit verschiedenen Erwerbszweigen.) In einer nahrhaften Stadt nach dem Gebirge ist ein am Ringe gelegenes massives Eckhaus mit Tanz-Salon, — wobei Branntweinbrennerei, Destilliren, und ein seit vielen Jahren gut eingerichteter Koffee-, Wein-, Bier- und Branntwein-Schank, auch ein nicht unbedeutender Spezerei-Handel betrieben wird, — billig zu verkaufen. Kauflustige können auf mündliche und postfreie Nachfragen bei Herrn J. Hoffmann in Breslau Goldenerade-Gasse No. 485. das Nähere erfahren.

(Hausverkauf.) Ein großes massives Haus, mitten in der Stadt gelegen, und zu jedem Betriebe passend, ist aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft darüber ist zu haben auf der Windgasse im Intelligenz-Comptoir.

(Hausverkauf.) Das Haus Nro. 28., nebst Baustelle, und Nro. 19. ist künftigen Sonnabend als den 28. July Nachmittag 2 Uhr aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige melden sich den 27. July Nachmittag in Nro. 28. eine Stiege hoch bei der jetzigen Besitzerin. Neumarkt den 20. July 1821.

(Zu verpachtende Ackerstücke.) Se. Excellenz der Königl. Preuß. Staats-Minister Herr Freiherr von Humbold intendirt eine einzelne Verpachtung mehrerer isolirter Ackerstücke bei Ottmachau auf einen Zeitraum von zehn Jahren. Der Versteigerungs-Termin ist auf den 31sten July c. a. Vormittags um 9 Uhr auf dem Schlosse zu Ottmachau anberaumt, und werden Pachtlustige hiezu höflichst eingeladen. Sowohl die Pachtbedingungen als das Verzeichniß der Ackerstücke sind zu jeder schicklichen Zeit bei dem Oberamtmann Herrn Pohl in Ottmachau anzusehen.

(Kretscham-Verpachtung.) Der Kretscham in Pühlau, Oelsner Kreises, an der kleinen Straße von Oels nach Breslau gelegen, der Garten-Wirthschaft, eine bedeutende Wiese nebst Gräserei, Schlachten und Backen hat, geht auf Michaeli c. a. zu verpachten. Pachtlustige können sich täglich bei dasigem Wirthschafts-Amte melden.

(Brau- und Brennerei-Verpachtung.) Die Brau- und Brennerei zu Schleibitz bei Breslau, welche mit einem wohleingerichteten Schänk-Local und Billard verbunden, ist auf Michaeli c. a. zu verpachten. Pachtlustige und cautionsfähige Brauer und Brenner können sich täglich bei dasigem Wirthschafts-Amte melden.

(Die Rindvieh-Pacht zu Muckerau), 1½ Meile von Breslau, von 30 Kühen, ist zu Michaeli dieses Jahres offen; so wie

(die Milch-Pacht zu Lissa), 1¼ Meile von Breslau, von 40 Kühen, sogleich zu vergeben ist. Ordnungsliebende Pächter können die Bedingungen bei Unterzeichnetem täglich ersehen. Rathen den 18ten July 1821.

Bayer.

(Pferde-Versteigerung.) Zufolge ergangener Anordnung sollen Neun Königliche Landgestütpferde, nämlich: 1) Lichtbraun mit kleinen Abzeichen, Zweibrücker Gestüt-Race, 9 Jahre alt, 5 Fuß groß; 2) Schwarzfuchs mit Abzeichen, Sächsischer Gestüt-Race, 11 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß; 3) Schwarzfuchs mit linker weißer Hinterköthe, Sächsischer Gestüt-Race, 12 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß; 4) Grauschimmel mit kleinen Abzeichen, Friedr.

Wilh. Gestüt=Race, 7 Jahre alt, 5 Fuß groß; 5) Grauschimmel ohne Abzeichen, Sächsischer Gestüt=Race, 9 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß; 6) Dunkelfuchs mit Abzeichen, Friedr. Wilh. Gestüt=Race, 6 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß; 7) Rothfuchs mit kleinen Abzeichen, Lithauischer Landgestüt=Race, 6 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß; 8) Muskatschimmel mit kleinen Abzeichen, Zweibrücker Gestüt=Race, 9 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß; 9) Semmelfalb mit Abzeichen, Stute, Sächsischer Gestüt=Race, 10 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Dienstag am 31sten July a. c. Vormittags 9 Uhr im Locale des hiesig n Landgestüts gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant dem Meistbietenden überlassen werden. Leubus, bei Parchwitz, den 19ten July 1821.

Königl. Schlesisches Landgestüt. Meyer.

(Auction.) Den 26. July a. c. werden im hiesigen Armenhause, im gerichtlichen Auktions=Zimmer, eine goldene Halskette, sechszehn Paar Schuhe, vierzehn Gemälde mit Glas und Rahm, vier Stampfen Mehl, zwei Sack Graupe, ein Sack Linsen und ein Sack Bohnen in Vierteln, Kleidungsstücke und Wäsche, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Preuß. Courant, meistbietend versteigert werden.

(Wagenverkauf.) Zu verkaufen ist ein in aller Hinsicht guter halbgedeckter Wagen, wegen Mangel an Platz, für 30 Rthlr., auch darunter, und zu erfragen am Christophori=Stege beim Schlossermeister Derlitzky.

(Mauerziegel) von sehr gutem Brande, aus einer Ziegelei mit gemauertem Ofen, sind zu erfragen auf der Schuhbrücke im goldenen Hunde Nro. 1792. beim Eigenthümer.

(Verkäufl. Heu.) Zwanzig Fuhren Heu, à 15 Rthlr. Courant, weiset nach Herr Kaufmann Etzler auf der Schmiedebrücke.

(Verkäufl. eiserne Thüren.) Zwei eiserne Thüren, sehr gut gearbeitet, von denen die eine 1 Ctr. 10 Pfd. schwer Gewicht wiegt, 6 Fuß 6 Zoll hoch und 2 Fuß 15 Zoll breit ist, die andere wiegt 74 Pfd., ist 6 Fuß hoch und 2 Fuß 8 Zoll breit, sind zum Verkauf bei Herrn Kaufmann Etzler, Schmiedebrücke.

(Kaufgesuch.) Es werden circa 300 Stück gesunde gutwollige Zucht=Mutterschaafe aus den Heerden jenseits der Oder zu kaufen gesucht. Den Käufer weiset den Proponenten nach

Christ. Kliche, Reusche=Gasse Nro. 54.

(Verkaufsanzeige wohlfeiler Weine.) Endes Unterzeichneter hat eine Quantität der besten Rhein=, Ungarischen, Französischen und Spanischen Weine, wie auch sehr guten Arrac, und wünscht, wegen Mangel an Raume, sie in Quantitäten, auch einzeln, zu verkaufen. Er ladet daher alle Kenner ein, indem er zugleich die billigsten Preise offerirt.

Raithel, in der Stadt Berlin.

(Frischer Kirschwein) ist zu haben bei

F. L. Cosmar, Junkerngasse Nro. 603.

(Neuer Kirschsaft.) Mit neuem Kirschsaft, der mit Gewürz versetzt ist, dem Weine einen angenehmen Geschmack giebt, und sich ein Jahr lang conservirt, das Preußische Quart à 20 Gr. Courant, empfiehlt sich

der Conditor Banco, auf der Odergasse dem grünen Hirsch gerade über.

(Anzeige.) Eine Parthie Messiner Citronen erhielt und offerirt, im Ganzen wie im Einzelnen, zu billigen Preisen

J. W. Stenzel, Ohlauer Strasse in den drei Hechten.

(Anzeige.) In Nro. 582. am Ringe, dem Schweidnitzer Keller gegenüber, ist so eben angekommen: echtes Englisches Porter oder Brown Stout in Flaschen, echter Batavischer Arrac oder Arrac di Goa vorzüglicher Qualität, desgleichen bester Jamaica=Rum in ganzen und halben Flaschen, als auch echter Holländ. Genever, und ist sowohl einzeln als auch bei Parthien zu äußerst billigen Preisen zu erlassen.

(Raffinirtes Rüböl), der Centner 19 Rthlr. Courant, das Pfd. 11 Sgr. Münze, und holländischen Knaster in Paqueten, das Pfd. zu 10 Gr. und 16 Gr. Courant, empfiehlt

J. E. Dittrich, Altbüßerstraße in den 3 Kornähren.

(Anzeige.) Feinstes Französisches Tafel-Oel, die Flasche 5 Sgr. Münze; ächter Varinas-Knaster in Rollen; beste Knaster-Cigarren, das Stück 6 Pfennige Münze, die ich, trotz dem wohlfeilen Preise, jedoch nur dem Kenner empfehle; Leipziger Brasilien-Taback, nebst Coffee, Zucker, vorzüglichst feinen Gewürzen und Thee's zu den billigsten Stadt-Preisen, bei Simon Schweitzer, in den Hinterhäusern.

(Anzeige.) Englisch best Strickgarn, Schottischer oder Patent-Nähzwirn, ächt Eau de Cologne ist angekommen, und nebst einem Lager best sortirter Englischer Cambris, Kattune, Tücher und Parchent, feinen Thees, Holländischem Portorico, und Violin-Saiten, zu den billigsten Preisen zu bekommen bei

C. F. Lieber, Reusche-Straße am Salzringe, dem goldenen Schwerdt gegenüber.

(Mahagoni-Fourniere) hat wieder erhalten

C. F. Lieber, Reusche-Straße am Salzringe.

(Anzeige.) Breslau den 20. July 1821. Carl Gottlob Korn, am Ringe im goldenen Greif, empfiehlt sich mit sehr schöner schwarzer Tusche und neuen Desseins von Cattun-Papier, Türkisch Marmor- und andern bunten Papieren, so wie mit seinen sämmtlichen Papieren zum billigen Preise.

(Neue Papier-Handlung.) Indem ich hiermit ergebenst anzeige, daß ich am heutigen Tage eine Papier-Handlung eröffnet habe, empfehle ich mich mit allen Gattungen Papier, Schreib- und Zeichnen-Materialien, verspreche die billigsten Preise und reellste Bedienung. Breslau den 23. July 1821. J. Guttmann, Parade-Platz Nro. 4.

(Anzeige.) Daß ich meine Erfrischungs-Anstalt auf der Promenade eröffnet habe, und von heute an alle Arten Getränke und Confect zu haben sind, verfehle ich nicht, einem hohen Adel und geehrten Publikum hiermit anzuzeigen. Auch werden alle Arten von Bestellungen angenommen. Breslau den 20. July 1821. Franz Titze, Conditor.

(Bekanntmachung.) Im Auftrage des Königl. Hochlöbl. Stadt-Gerichts habe ich die Administration des Coffee-Hauses zum Birnbaum vor dem Oderthore hierselbst übernommen. Da ich alles zur Bewirthung eines geehrten Publikums wieder herbeigeschafft habe, so ist nicht nur täglich jede Erfrischung und kalte Speisen zu bekommen, sondern es werden auch vom künftigen Sonntage, als den 22sten dieses Monats an, die sonstigen Tanzvergnügungen Sonntags, Montags und Donnerstags Statt finden. Breslau den 20. July 1821.

Berger, als Administrator des Birnbaums.

(Anerbieten.) Nicht selten kommen Kaufleute in den Fall, Aufträge auf fremden Plätzen besorgt zu wünschen, die außer dem Kreise gewöhnlicher kaufmännischer Geschäfte liegen, womit sie daher ihre Handelsfreunde nicht gern belästigen, und denen diese aus mancherlei Rücksichten oft gern ausweichen. Zur Besorgung solcher Aufträge in Berlin und dessen Umgegend bietet sich ein Mann hierdurch an, der, wohl erfahren im Waaren-Wechsel und in Speditions-Geschäften, mit Fleiß und Treue obwaltende Streitigkeiten zu vergleichen, Forderungen nach Beschaffenheit der Umstände, so weit es angeht, einzuziehen, oder auch Prozesse anhängig zu machen und durch gut gewählte Rechtsanwalde durchzuführen bemüht seyn wird, um das Vertrauen zu rechtfertigen, welches er in Anspruch nimmt. Seine Adresse ist zu erfahren: in Berlin bei dem Herrn C. Heine und dem Herrn Joh. Casp. Schultz, in Breslau bei dem Herrn D. B. Lütke.

(Anzeige.) Das neu etablirte Pfand-Leih-Comptoir, Reifer-Gasse Nro. 400., ist täglich des Morgens, von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr offen. Breslau den 20. July 1821.

(Mieth- und Kauf-Gesuche.) Ein offenes Gewölbe am Ringe, Gast- und Coffeehäuser werden zu miethen, und reelle Güter zu kaufen gesucht bei

S. G. Männling, Nicolai-Gasse Nro. 184.

(Neue Musikalien bei F. E. C. Leuckart in Breslau) C. M. v. Weber, Ouverture aus der Oper „der Freyschütz,“ f. Pianof. 8 Gr. — Derselbe, Ouverture aus dem Schauspiele »Preciosa,« f. Pianof. 10 Gr. — Kreutzer, Folko und Isula, 7 Lieder

eines Troubadours von Fr. B. de la Motte-Fouqué, m. Begl. des Pianof. op. 22. 1 Rthlr. 4 Gr. — Kreutzer, 6 Lieder von Uhland, m. Begl. des Pianoforte. op. 23. 18 Gr. — Zelter, neue Liedersammlung. 1 Rthlr. — Neueste Berliner Lieblingstänze, f. Pianof. 10s Heft 12 Gr., 11s Heft 14 Gr. — Bornhart, Possen, Burlesken und Schwänke, mit einer leichten Begl. der Guitarre. 1s u. 2s Heft, à 12 Gr. — Polt, Hyacinten, enth. kleine leichte und angenehme Stücke f. 1 Flöte. 1s u. 2s Sträuschen, à 8 Gr. — Schnyder, die 4 Temperamente. Ein komisches Quartett für 2 Tenor- und 2 Baß-Stimmen ohne Begleitung. 1 Rthlr. — Hummel, 6 Polon. fav. p. le Pianof. op. 70. 10 Gr.

Für Pferde-Liebhaber.

Neu entdeckte gründliche Heilung des Pferde-Drüsens und wirklichen Rotzes, nämlich sowohl des gewöhnlichen oder nunmehr zu nennenden Kleinen Drüsens, als des bisher für unheilbar gehaltenen Rotzes oder nun zu nennenden Großen Drüsens, nach eigenen Erfahrungen. Von Aloysius Schlichting. In Sedez. Erstes Bändchen. Prän. Preis 18 Gr. Cour.

Pränumeration auf vorstehende Schrift nehmen bis ultimo September a. c. nachstehende Buchhandlungen an: die W. G. Kornsche in Breslau, die Neue Güntersche in Groß Glogau und die Juhrsche in Ratibor.

Da bisher noch unbekannt ist, daß irgend Jemand das Glück gehabt, so weit in der Erforschung dieses Gegenstandes zu kommen: so könnte diese kleine Schrift, in zwei Bändchen bestehend, die Aufmerksamkeit der Pferde-Liebhaber aller Völker interessiren, besonders derjenigen, welche das Gestütwesen lieben; weshalb bei starker Nachfrage Sorge getragen werden dürfte, dieses Werkchen in andere Sprachen übersetzen zu lassen. Schwirklau, bei Rybnik in Oberschlesien, den 1. July 1821. Schlichting, Gutsbesitzer.

(Ankündigung.) Zur Michaelis-Messe d. J. erscheint in unserm Verlage und wird in allen Buchhandlungen zu haben seyn:

Jahrbuch deutscher Nachspiele für 1822. In klein 8vo. auf fein Papier gedruckt: Preis 1 Rthlr. 16 Gr.

Dieses Jahrbuch, welches bei günstiger Aufnahme auch in der Folge fortgesetzt werden, und wenigstens immer 5 bis 6 dramatische Spiele enthalten soll, hat den eigentlichen Zweck, schon gegebene, mit Beifall aufgenommene Stücke in 1 Akt, von bekannten Verfassern, der Lesewelt mitzutheilen.

Es wird alles angewendet werden, den innern und äußern Werth des Unternehmens zu sichern, und der mäßige Preis läßt auch eine allgemeine Theilnahme hoffen.

Der erste Jahrgang wird enthalten:

Das wilde Heer, Lustspiel von van der Velde.

Der Hund des Aubri, Posse vom Königl. Hofschauspieler und Regisseur Pius Alexander Wolff.

Wenn nur der Rechte kommt! Lustspiel vom Schauspieler Heinrich Schmelka. (Noch nicht aufgeführt.)

Die Farben, Lustspiel von Karl von Holtei.

Das Kinderspiel, Lustspiel von Karl Schall. (Noch nicht aufgeführt.)

Da die Auflage nur mäßig seyn wird, so ist zu wünschen, daß diejenigen, welche sich für die Sache interessiren, ihre Bestellungen bei Zeiten an uns gelangen lassen. Wir fordern dazu ergebenst auf, und bewilligen dem, der 6 Interessenten vereinigt, und sich bis Michaelis directe an uns wendet, das 7te Frei-Exemplar.

Außer den Unterzeichneten nimmt auch die Buchhandlung des Herrn J. Ambrosius Barth in Leipzig Bestellungen an.

Breslau im July 1821. Die Verleger Graß, Barth und Comp.

(Literarische Anzeige.) In Reinh. Fr. Schoene's Buchhandlung (im Adolph'schen Hause am Ringe) ist vorräthig:

Bauer, S., Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. 12 Bände. gr. 8. Halle. 26 Rthlr. Kur.

Dobmayer, A. D. M., Systema Theologiae catholicae, opus posthumum cura Th. P. Senestréy. VIII Vol 8vo. maj. Solisbaci. 14 Rthlr. 8 Gr.

Lexikon, vollständiges, für Prediger und Katecheten. 5 Bände. gr. 8. Augsburg. 6 Rthlr. 6 Gr.

Die Wissenschaft der Heiligen aus dem Leben der Heiligen, von J. G. Pfister. Zwei Abtheilungen. 8. Fulda. 2 Rthlr. 4 Gr.

Ausführliche Predigt-Entwürfe zum Gebrauche für alle Religionslehrer in jedem Bisthum, von Franz Stapf. 2 Bände, 2te verm. Aufl. 8. Würzburg. 2 Rthlr.

Homiletische Frühpredigten oder sittliche Erklärungen der sonn- und festtägl. Evangelien, nach den Bedürfnissen des Landvolkes von P. J. Schilcher. 2 Thle. 7te Aufl. 8. Regensburg. 1 Rthlr.

Grundansicht von Staat und Kirche und ihrem gegenseitigen Verhältnisse nach Vernunft und Schrift, von S. Köfler. 8. Insbruck. 10 Gr.

Marx, F. L., Anweisung für Kinder, welche das Heil. Altarssakrament zum erstenmal empfangen. Mit 1 Kupf. Zweite, verm. Aufl. 8. Frankf. a. M. 12 Gr.

— — Anweis. f. Kinder, welche d. Heil. Bußsakrament zum erstenmal empfangen. Mit 1 Kupf. 8. Das. 5 Gr.

— — J. H., ein Büchlein von der Ehe, oder Anleitung zur häuslichen Glückseligkeit im ehelichen Leben. 8. München. 6 Gr.

Unterricht in der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre rc. von P. Ang. Jais. 2te verb. Aufl. 8. Würzburg. 4 Gr.

In Menge ist jederzeit zu haben:

Weber, J., katholisches Gebetbuch für Bürger und Landleute. Neueste Ausgabe. 8. Landshut. 10 Gr.

— — Gebetbüchlein für kathol. Christen. Mit 1 Kupf. 5te Aufl. 6 Gr.

— — Katechismus für die studirende und größere christ-kathol. Jugend. Neueste Aufl. 8. Sulzbach. 8 Gr.

— — Katechismus für christliche Kinder. Neueste Aufl. 8. Das. 3 Gr.

(Literarische Anzeige.) In Reinh. Fr. Schoene's Buchhandlung ist neu zu haben:

Die sichersten Mittel wider Lungensucht und Abzehrung nebst Trostgründen für daran Leidende. Von einem sich selbst glücklich kurirten Menschenfreunde. 4te verbesserte Auflage. 8. Berlin, 1821. 16 Gr. Kur.

Der deutsche Sänger, oder das fünffache Liederbuch für frohe Gesellschaften, enth. die beliebtesten deutschen Gesänge nach bekannten Melodien zur Erhöhung und Belebung geselliger Freuden. 8. Helmstädt. Gebund. 20 Gr.

(Literarische Anzeige.) In Reinh. Fr. Schoene's Buchhandlung (im Adolph'schen Hause, am Ringe) ist vorräthig:

Gegen die Angriffe des Professor Steffens auf die Freimaurerei. Von vier Maurern. gr. 8. Geh. 16 Gr. Kur.

Grävell's Briefe an Emilien über die Fortdauer unserer Gefühle nach dem Tode. Weitere Ausführung der Schrift „der Mensch“ von demselben Verf. 8. Geh. 1 Rthlr. 18 Gr.

Vollständiger Schauplatz von Griechenlands Wiedergeburt, oder polit.-statistische Karte von der Europäischen Türkey, ganz Klein-Asien und den Umgebungen. Folio. 12 Gr.

(Unterrichts-Anzeige.) Die schon früher hier angekommene Dame, welche das Schneidern, das Verfertigen der Damenkleider nach dem Maaße, nach den Moden-Journalen und nach den gründlichsten Regeln dieser Kunst genau versteht, bietet dem Publikum für ein billiges Honorar an, jeden binnen 3 Monaten vollkommen auszulernen. Sie macht dieses deshalb bekannt, weil die Gelegenheit, diese Kunst zu erlernen, gegenwärtig sehr günstig ist, indem die meisten ihrer Schülerinnen theils nach den Bädern abgereiset sind, theils schon ausgelernt haben; hierbei kann sich ein jeder Erkundigungen bei diesen einziehen. Auch stellt sie es jedem frei, der sich nicht in der 4ten Stunde von der Wahrheit überzeugt, abgehen zu können. Dieses betrifft auch den Unterricht des Putzmachens, nach dem Abzeichnen der Moden-Journale. Nähere Nachricht wird mitgetheilt durch die Güte des Herrn Agenten Meyer, wohnhaft im Marstall auf der Schweidnitzer Straße.

(Verlorne Brille.) Es ist am 21sten d. M. in der Mittagsstunde eine mit Silber gefaßte Brille in rothem Maroquin-Futteral verloren gegangen. Der Finder, der selbige beim Cassen-Boten Thiel im Salz-Factorei-Gebäude abgiebt, erhält einen Thaler Courant Belohnung.

(Reisegelegenheit nach Berlin), drei Tage unterweges, ist zu haben auf der Schmiedebrücke in den zwei Polacken beim Lohnkutscher Rasdalsky.

(Gewölbe-Vermiethung.) Ein lichtes, gut verwahrtes Gewölbe, welches sich für einen Handwerker oder Schnitthändler sehr gut eignet, wobei eine lebhafte Passage ist, ist zu vermiethen und kann bald bezogen werden. Nachricht darüber wird ertheilt im Gewölbe Nr. 1675, Ecke der Altbüßer- und Kupferschmiede-Gasse.

(Zu vermiethen.) In meinem Hause sub No. 588, am Ringe und Schweidnitzer Gassen-Ecke, ist eine Wohnung, zwei Treppen hoch, nach der Schweidnitzer Gasse zu, vorne heraus, zu vermiethen, und künftige Michaeli zu beziehen. Solche besteht aus drei Stuben, einer Alkove, Küche, Bodenkammer, und Antheil am Keller. Miethlustige können solche täglich in Augenschein nehmen bei Christian Gottlieb Müller.

(Zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen) ist auf der Katharinengasse in Nro. 1363. der erste Stock, bestehend aus 5 heitzbaren Piecen, einer Alcove, Kabinet, lichten Kuchel, auch im nöthigen Fall für 5 Pferde Stallung, Wagenplatz, Bodengelaß zu Stroh und Heu, nebst Bodenkammer.

(Zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen) ist im goldenen Kameel Nro. 1803., Albrechtsgasse im ersten Viertel am Ringe, der zweite Stock, bestehend in 4 Stuben, einer Alcove, lichten Küche und 2 Bodenkammern. Das Nähere beim Hauswirth daselbst.

(Zu vermiethen) ist die erste Etage im fliegenden Roß Nro. 132. auf der Reuschen-Straße.

(Zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen) ist auf der Riemerzeile No. 2030 im 2ten Stock ein sehr freundliches Logis von einer Stube und einem kleinen Alkoven, für einen einzelnen Herrn. Das Nähere ebendaselbst beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen) ist eine meublirte Stube und Alcove auf der Reuschen-Straße in Nro. 557. am Salzringe zwei Treppen hoch im Hinterhause.

(Zu vermiethen) ist künftigen Michaeli vor dem Oderthore am Steindamm, ohnweit der Eilftausend-Jungfrauen-Kirche, in Nro. 59. eine schon seit langen Jahren bestehende Bändler-Gelegenheit, und das Nähere beim Eigenthümer zu erfragen. Breslau den 21. July 1821. Siegle.

(Zu vermiethen.) Auf dem Lehmdamm in dem Gässel hinter dem blauen Adler in dem neuen Hause ist ein Logis von 2 Stuben zu vermiethen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.